

# **Strafenkatalog des EDLO e.V. (kurz: Strafenkatalog)**

## **1 Allgemeines**

**1.1** Alle Geldstrafen sind innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.

**1.2** Eine Disqualifikation oder Mannschaftsauflösung befreit nicht von der Zahlung der Strafe.

**1.3** Strafen können gegen einzelne Spieler oder gegen Mannschaften (Mannschaftsstrafe) ausgesprochen werden. Bei Mannschaftsauflösung wird ein offener Betrag einer Mannschaftsstrafe durch die gemeldeten Spieler geteilt. Sollte sich ein Spieler erneut anmelden, muss sein Anteil an der Strafe vor Genehmigung der Spielberechtigung bezahlt sein.

**1.4** Eine Spielgenehmigung wird bei ausstehenden Geldern gegenüber des EDLO e.V. nicht erteilt. Dies gilt auch saisonübergreifend

**1.5** Soweit dieser Strafenkatalog dem Vorstand bei der Festsetzung von Strafen ein Ermessen einräumt, hat er dieses nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben. Dabei hat der Vorstand sowohl die Belange der Beteiligten als auch die der unbeteiligten Mitglieder des EDLO e.V. zu berücksichtigen. Er kann für seine Entscheidungen Empfehlung des Ligaausschusses einholen.

Bei der Ermessensausübung sollen insbesondere berücksichtigt werden:

- die Schwere eines Regelverstoßes,
- die Häufigkeit (Wiederholungsfall),
- eine mögliche Wiederholungsgefahr,
- die Beeinträchtigung gegnerischer Mannschaften,
- sonstige Belange

## **2 Verstoß gegen Amateurstatus**

Ein Verstoß gegen den Amateurstatus wird mit sofortigem Ausschluss vom Spielbetrieb aller beteiligten Personen geahndet, welche an dem Verstoß mitgewirkt haben. Andere Personen können vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden, wenn diese vom Verstoß gegen den Amateurstatus Kenntnis erlangt haben.

## **3 Nichtantreten**

Tritt eine Mannschaft zum Ligaspiel nicht an, wird das Spiel als Niederlage für die nichtangetretene Mannschaft mit 0:2; 0:16; 0:32 gewertet. Wird eine Strafe von 50,00 € verhängt. Im Wiederholungsfall wird die Geldstrafe regelmäßig in Höhe von 100,00 € verhängt. Zudem wird die Mannschaft disqualifiziert werden.

Tritt eine Mannschaft während der letzten drei (3) Spieltage einer Saison nicht an, wird eine Strafe von 100,00 € verhängt und die Mannschaft disqualifiziert werden. Eine Disqualifizierung soll insbesondere dann erfolgen, wenn ein Nichtantreten absehbar die Auf- und Abstiegsplatzierungen einer Ligagruppe beeinflusst.

Bei einer Disqualifizierung wird die Mannschaft für den Rest der Saison vom Ligabetrieb ausgeschlossen, alle Punkte werden aus der Ligagruppe (sofern die Hinrunde noch nicht vollständig abgeschlossen ist) annulliert und sie verliert ihren Ligastatus.

Tritt eine Mannschaft zum Pokalspiel nicht an, wird eine Strafe in Höhe von 50 € festgesetzt werden.

## **4 Unsportlichkeit**

**4.1** Jeder Dartspieler, bzw. jede Mannschaft, der (bzw. die) für schuldig befunden wird, vorsätzlich einen Satz, ein Match oder ein Spiel verloren zu haben, wird durch den EDLO Vorstand nach Überprüfung bestraft.

Die Strafe besteht aus:

- Geldstrafe von 50,00 € oder/und
- Spielsperre von max. drei (3) Spielen

**4.2** Unsportliches Verhalten wird bestraft werden. Eine Bestrafung soll erfolgen, wenn das unsportliche Verhalten auf dem Spielberichtsbogen vermerkt ist oder bei mehrfachem ähnlichen unsportlichen Verhalten (Wiederholungsfall).

Die Strafe kann bestehen aus:

- Ermahnung
- Geldstrafe von 50,00 €
- Spielsperre von max. drei (3) Spielen und / oder
- Ausschluss vom Ligaspielbetrieb

**4.3** Betrifft die Unsportlichkeit eine ganze Mannschaft (oder deren überwiegenden Teil), kann die Strafe auch in einer Heimspielsperre bestehen. Die Heimspiele der betreffenden Mannschaft sind auf neutralen Orten zu absolvieren, die vom Vorstand jeweils zu bestimmen sind. Eine Heimspielsperre soll für längstens drei (3) Spiele ausgesprochen werden, im Wiederholungsfalle für maximal zehn (10) Spiele. Eine Heimspielsperre wirkt saisonübergreifend.

## **5 Ergebnisübermittlung**

Liegt die Ergebnisübermittlung nicht rechtzeitig vor, erhält die für die Abgabe verantwortliche Mannschaft (in der Regel die Heimmannschaft) eine Strafe:

- erster Verstoß; 15,00 €
- zweiter Verstoß; 25,00 €
- ab dritten Verstoß 50,00 € und Spielsperre für Teamkapitän für ein für ein Match.

## **6. Spielverlegung**

Erfolgt im Falle einer Spielverlegung keine schriftliche Mitteilung an den Ligaverantwortlichen, wird die für die Mitteilung verantwortliche Mannschaft wie folgt bestraft werden:

- erster Verstoß; 15,00 €
- zweiter Verstoß; 25,00 €
- ab dritten Verstoß 50,00 €

## **7. Spielberechtigung**

Verstöße gegen die Spielberechtigung werden mit einer Strafe von 50,00 € geahndet. Die Spiele des unberechtigten Spielers werden 0 : 2 gewertet. Der Teamkapitän wird für ein Match gesperrt werden.

## **8. Proteste**

Die Mannschaft die eine Protestverhandlung verliert, zahlt einen Betrag von 25,00 €

Dieser Strafenkatalog ist gültig ab Saison 2025/2026. Alle bisherigen Regelungen verlieren ihre Gültigkeit.

Der Vorstand